

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- Ratsbüro Markt 1		
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski		Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0		Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430		Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de		
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de		
Besuchszeiten		
Rathaus montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	Bürgerservice (Ärztehaus) montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
04.06.2018

Radverkehrsführung im Bereich von Baustellen

Anfrage der Fraktion Grüne, Drucksachen-Nr.: 18/0190

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin

20.06.2018

Behandlung

öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Wenige Meter vor Beginn der Baustelle Arnold-Janssen-Straße befindet sich eine Ampel, an der Fußgänger sicher die Straße queren können. Radfahrer müssen ab Kreisverkehr Butterberg den linksseitigen Zwei-Richtungs-Radweg benutzen, der mit Verkehrszeichen entsprechend ausgewiesen ist. Eine Umleitungsbeschilderung war daher nicht erforderlich.

Im Bereich der Rathausallee wurden die Verkehrszeichen (Radweg) abgedeckt. Radfahrer müssen dann gemäß den Regeln der StVO die Fahrbahn benutzen. Insoweit war auch hier keine gesonderte Umleitungsbeschilderung erforderlich.

Fragestellung 1:

Welche Grundsätze legt die Verwaltung im Hinblick auf § 45 Abs. 6 StVO speziell für Fußgänger und Radfahrer bei der Genehmigung der Ausschilderung von Baustellen an?

Antwort:

Bei der Erteilung von Erlaubnissen für vorübergehende Verkehrsbeschränkungen liegt das Augenmerk der Straßenverkehrsbehörde auf einer sicheren Verkehrsführung nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit dem einschlägigen und verbindli-

- 2 -

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln
VR-Bank Rhein-Sieg eG
Postbank Köln
Steyler Bank GmbH

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

chen Regelwerk für die Verkehrsführung an Baustellen (insbesondere RSA – Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen; https://de.wikipedia.org/wiki/Richtlinien_f%C3%BCr_die_Sicherung_von_Arbeitsstellen_an_Stra%C3%9Fen). Diese beinhalten auch Regelungen für eine sichere Führung des Rad- und Fußverkehrs im Bereich von Baustellen.
Siehe hierzu auch Verwaltungsvorschriften zu § 43 StVO, Ziffer 3.

Fragestellung 2:

Werden bei allen Bauarbeiten an öffentlichen Verkehrsflächen von den jeweiligen Baufirmen für die Arbeiten genehmigungsfähige Verkehrszeichenpläne gefordert? Auf welche Weise wird bei der Prüfung dieser Pläne der Fußgänger- und Radfahrerverkehr berücksichtigt?

Antwort:

Ja. Kleinere Maßnahmen werden über sogenannte Regelpläne abgewickelt. Bei größeren Maßnahmen, wie z.B. die Brückensanierung S 13 im Bereich der Johann-Quadt-Straße, erfolgt die Erlaubnis auf Grundlage eines von einem Verkehrsplaner erstellten Verkehrszeichenplanes.

Die Erteilung von Erlaubnissen erfolgt in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger und der Kreispolizeibehörde.

Im Übrigen siehe Beantwortung zu 1.).

Fragestellung 3:

Sind der Verwaltung die Hinweise „Baustellenabsicherung im Bereich von Geh- und Radwegen“ der AGFS bekannt? Wenn ja: Warum werden diese offenkundig nicht durchgängig berücksichtigt?

Antwort:

Ja.

Es handelt sich hier um nicht verbindliche Hinweise. Im Übrigen siehe Beantwortung zu 1.)

Fragestellung 4:

(Wie) wird die Einhaltung der Anordnungen durch die Baufirmen von der Verwaltung kontrolliert?

Antwort:

Vorübergehende Verkehrsbeschränkungen werden im Rahmen der Außendiensttätigkeit auf Grundlage der erteilten Erlaubnisse kontrolliert. Sofern Missstände festgestellt werden, erfolgt eine Kontaktaufnahme mit dem verantwortlichen Bauleiter um diese abzustellen. Bei Gefahr in Verzug wird die Baustelle stillgelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher
Bürgermeister